

AKM-Programmmeldung

Zwischen der AKM und dem ÖBV gibt es einen Vertrag, nach dem Musikkapellen **verpflichtet** sind **detaillierte Programme**, das heißt öffentlich **aufgeführten Werke** samt Komponist und Arrangeur, sowie eine Liste der **absolvierten Veranstaltungen** der AKM zu übermitteln. Diese Angaben dienen der AKM als Grundlage zur Auszahlung von Tantiemen an **Komponisten, Arrangeure und Verleger**. Der BVT stellt zu diesem Zweck im neuen Mitgliederverwaltungsprogramm unter dem Modul „AKM-Meldungen“ eine Schnittstelle zur Verfügung, die auf einfache Weise die Erfassung von Veranstaltungsterminen und der gespielten Musikstücken ermöglicht. **Die AKM-Programmmeldung ist ausschließlich über das neue Mitgliederverwaltungsprogramm abzugeben.** Bei Verwendung des Moduls „Proben/Ausrückungen“ können Veranstaltungen direkt in das AKM-Modul übernommen werden.

Es besteht Programm-Meldepflicht für alle Aufführungen aller Vereine, egal ob Eigenveranstaltung oder Fremdveranstaltung, egal ob kirchliche oder bürgerliche Ausrückungen, während des ganzen Jahres, unabhängig von Anlass und Besetzung (Ensemble, Jugendblasorchester oder Gesamtorchester). Auch bei Verbandsveranstaltungen (Wertungsspiele, Bezirksmusikfeste usw.) ist jede Musikkapelle selbst für die Meldung der gespielten Musikstücke zuständig.

Zur Programmmeldung verpflichtet ist jede Musikkapelle, vertreten durch den Obmann, mindestens einmal jährlich, letzte Abgabefrist der Meldung ist der 30. Jänner des Folgejahres. Die Programmmeldungen umfassen die Termine der absolvierten Auftritte, die Liste und die Anzahl der gespielten Musikstücke, Namen und Anschriften der Veranstalter und Veranstaltungsorte. Die Meldungen sind für den Verein **nicht kostenpflichtig**, jedoch werden bei einer **Nichtmeldung € 100,- von der Kopfquotenvergütung in Abzug gebracht.**